

## Technische Informationen

# PIRIMICARB

### Spezifisches Insektizid für die Bekämpfung von Blattläusen im Feld-, Obst-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau

**Wirkstoffe:** 50% Pirimicarb

**Formulierung:** Wasserlösliches Granulat (SG)

Jahr mit Mitteln aus der Gruppe der Carbamate auf dieselbe Blattlausart bewilligt.

#### ANWENDUNG:

##### OBSTBAU:

**Kern- u. Steinobst: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)**

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung bis Ende Juni

**Kern- u. Steinobst: 0,02% (0,32 - 0,4 kg/ha)**

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung ab Juli

**Kern- u. Steinobst: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)**

Gemeine Kommaschildlaus  
(Teilwirkung)

Anwendung auf junge Larven.

**Apfel: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)**

Blutlaus

2 Behandlungen im Abstand von 2-4 Wochen, Break-Thru 0,15 l/ha zugeben. Für eine optimale Wirkung sind eine frühe Behandlung und eine gute Benetzung mit ausreichend Wasser wichtig.

Blattläuse ab Beginn der Vegetationsperiode bei einsetzendem Befall mit **PIRIMICARB** bekämpfen. Die Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000-15'000 m<sup>3</sup> pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Die Wartefrist beträgt im Obstbau 3 Wochen. Im Obstbau sind maximal zwei Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb erlaubt. Zur Vermeidung von Resistenzen ist in der IP-Produktion (SAIO Richtlinien) maximal eine Behandlung pro

##### BEEREN:

**Erdbeeren: 0,04% (0,4 kg/ha)**

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m<sup>2</sup> sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

**Heidelbeere, Ribes-Arten: 0,04% (0,4 kg/ha)**

Blattläuse

TW: Gemeine Kommaschildlaus

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

**Mini-Kiwi, Schwarze Apfelbeere: 0,04%**

Blattläuse

TW: Gemeine Kommaschildlaus

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

**Rubus-Arten: 0,04% (0,4 kg/ha)**

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen



**Omya (Schweiz) AG**  
**AGRO** CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41  
www.omya-agro.ch

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Für Brombeeren und Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Für Herbsthimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150-170 cm, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

**Schwarzer Holunder: 0,04% (0,4 kg/ha)**

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlung pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

FELDBAU:

**Ackerbohnen: 150 g/ha**

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

**Eiweisserbsen: 150 g/ha**

Blattläuse

Wartefrist: 2 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

**Getreide: 150 g/ha**

Blattläuse

Wartefrist: 4 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

**Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion: 150 g/ha**

Blattläuse, zur Vermeidung von Virusübertragungen

Nur für Kartoffeln unter Tunnelabdeckung, max. 3 Behandlungen pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

**Raps 250 g/ha**

Blattläuse

Wartefrist: 4 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

**Zuckerrüben: 250 g/ha**

Blattläuse

Wartefrist: 6 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

**Anbauprogramm:** Vorschriften der ÖLN-, sowie der Label-Produktion beachten.

ZIERPFLANZENBAU:

**Aufwandmenge: 0,05 %**

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung in Bäumen und Sträuchern (ausserhalb Forst), Blumenkulturen, Grünpflanzen und Rosen. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Wegen der Vielfalt der Sorten und Bedingungen muss vor einer Anwendung ohne vorherige Erfahrung unter vergleichbaren Verhältnissen (Sorten, Kulturbedingungen, Mischungen) zur Abklärung der Verträglichkeit ein Vorversuch an einigen Pflanzen durchgeführt werden.

GEMÜSEBAU:

Im Gemüsebau sind mit Ausnahme der Indikationen Setzlingsbehandlung von Salaten im Gewächshaus in allen Kulturen maximal 2 Behandlungen pro Kultur oder Parzelle mit dem Wirkstoff Pirimicarb bewilligt.

**Aubergine, Gurken, Paprika, Tomaten: 0,05%**

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

**Erbsen, Puffbohnen: 0,15 kg/ha**

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

**Mangold, Spinat: 0,5 kg/ha**

Blattläuse

Wartefrist: 2 Wochen

**Rhabarber, Spargel: 0,5 kg/ha**

Blattläuse

Anwendung nach der Ernte



### Salate (nur Gewächshaus): 0,1%

Salatwurzellaus

Spritzbrühe: 5 l/m<sup>2</sup> Setzlinge  
Überbrausen im Juni bis August  
zur Setzlingsanzucht für ge-  
pflanzte Kulturen.

Wartefrist: 6 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur  
mit dem Wirkstoff Pirimicarb

### Baby-Leaf (Brassicaceae),

### Baby Leaf (Chenopodiceae):

0,5 kg/ha

Blattläuse

Brassicaceae:

Wartefrist 1 Woche

Chenopodiceae:

Wartefrist 2 Woche

### Diverse Kulturen\*: 0,5 kg/ha

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

\* Diverse Kulturen: Andenbeere, Artischocken, Asi-  
a-Salate (Brassicaceae), Bohnen, Brunnenkresse,  
Chicorée, Cima di Rapa, Gemüsezwiebel, Karotten,  
Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrarten, Kresse, Kü-  
chenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale,  
Meerrettich, Melonen, Nüsslisalat, Ölkürbisse, Pas-  
tinake, Pepino, Radies, Rande, Rettich, Rucola,  
Schalotten, Schwarzwurzel, Speisekohlrüben,  
Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Speise-  
zwiebel, Stachys, Stielmus, Topinambur, Wasser-  
melonen, Wurzelpetersilie, Zuckermais.

## ALLGEMEINE AUFLAGEN:

**PIRIMICARB** ist gefährlich für Bienen. Produkt darf  
nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit  
blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen  
(z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkultu-  
ren, Hecken) in Kontakt kommen. Darf im ge-  
schlossenen Gewächshaus nur eingesetzt werden,  
sofern keine Bestäuber zugegen sind.

Erdbeere, Diverse Kulturen im Gemüsebau (\*),  
Erbsen, Puffbohne, Mangold, Spinat, Rhabarber,  
Spargel, Baby-Leaf, Eiweissbohne, Zuckerrübe:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor  
den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer  
geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbe-  
handelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Ober-  
flächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in  
den Weisungen der Zulassungsstelle festgelegt.

Beeren (ausser Erdbeere), Aubergine, Gurke, Pap-  
rika, Tomaten, Zierpflanzen:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor  
den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone  
von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum  
Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine  
mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachse-  
ne Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Re-  
duktion der Distanz aufgrund von Drift und Aus-  
nahmen gemäss den Weisungen der Zulassungs-  
stelle.

Für Zierpflanzen gilt zusätzlich: Zum Schutz von  
Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine  
unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen  
(gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten Diese  
Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden  
Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulas-  
sungsstelle reduziert werden.

Kern- und Steinobst:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor  
den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone  
von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum  
Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine  
mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachse-  
ne Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Re-  
duktion der Distanz aufgrund von Drift und Aus-  
nahmen gemäss den Weisungen der Zulassungs-  
stelle.

Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Fol-  
gen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20  
m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG)  
einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von  
driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Wei-  
sungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

## ANWENDERSCHUTZ-AUFLAGEN:

Beim Ansetzen der Spritzbrühe sind Schutzhand-  
schuhe, Schutzbrille und eine Atemschutzmaske  
(P3) zu tragen.

In Beeren (Ausnahme Erdbeeren), im Obstbau, in  
Auberginen, Gurken, Paprika, Tomaten und in Zier-  
pflanzen müssen beim Ausbringen der Spritzbrühe  
Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug getragen  
werden. Technische Schutzvorrichtungen während  
des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabi-  
nen) können die vorgeschriebene persönliche  
Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist,  
dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz  
bieten.

In den gleichen Kulturen müssen bei Nachfolgear-  
beiten in behandelten Kulturen bis 48 Stunden nach  
Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe und ein  
Schutzanzug getragen werden.



**Omya (Schweiz) AG**  
**AGRO** CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41  
www.omya-agro.ch

Nach der Behandlung von Salaten dürfen Nachfolgearbeiten frühestens 48 Stunden nach der Applikation ausgeführt werden. Danach sind bei weiteren 48 Stunden Schutzhandschuhe und ein Schutzzanzug zu tragen.

Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

---

## WIRKUNGSSPEKTRUM:

**PIRIMICARB** bekämpft eine Vielzahl unterschiedlicher Blattlausarten. Nur einige wenige Blattlausarten werden nicht erfasst. Dazu gehören die Zitronenlaus im Obstbau, die Gurkenblattlaus sowie die Faulbaumlaus und Kreuzdornlaus in Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Auberginen, Melonen, Tomaten, etc.

Alle genannten Blattlausarten, insbesondere die Zitronenlaus im Obstbau können mit **Teppeki** bekämpft werden.

---

## NÜTZLINGE:

**PIRIMICARB** ist nicht bis wenig schädigend für Raubmilben, Blumenwanzen, Florfliegen und Marienkäfer. **PIRIMICARB** wird aber als schädigend für Brackwespen und Schwebfliegen eingestuft und gilt als gefährlich für Bienen.

---

## MISCHBARKEIT:

**PIRIMICARB** ist gut mischbar mit Omya Fungiziden, Insektiziden und Akariziden. Um die Benetzbarkeit und Haftfähigkeit der Spritzbrühe auf den Pflanzen zu erhöhen, wird vor allem im Feld- und Gemüsebau der Zusatz von **Break-Thru** empfohlen.

---

## HERSTELLUNG DER SPRITZBRÜHE:

Spritztank bis zur Hälfte mit Wasser füllen. **PIRIMICARB** bei laufendem Rührwerk langsam und direkt in den Spritztank einfüllen. Allfällige Mischpartner erst nach dem vollständigen Auflösen von **PIRIMICARB** zugeben. Danach restliche Wassermenge auffüllen, Rührwerk bis zum Ende der Behandlung laufen lassen.

---

## WIRKUNGSWEISE:

**PIRIMICARB** als Insektizid aus der Gruppe der Carbamate hemmt die Cholinesterase-Aktivität. Der Wirkstoff wird innerhalb 2 Stunden von den Blättern aufgenommen und im Blattinnern translaminar verteilt. **PIRIMICARB** wirkt als Kontaktinsektizid und weist eine Dampfphase auf. Dadurch werden auch nicht direkt von der Spritzbrühe getroffene Blattläuse teilweise bekämpft. Mit dem Zusatz von Break-Thru im Feld- und Gemüsebau sowie Netzmittel Omya im Obstbau wird die Benetzung und Verteilung der Spritzbrühe auf den Pflanzen und damit die Kontaktwirkung gegen Blattläuse verbessert.

Die Wirkung von **PIRIMICARB** erfolgt sehr schnell. Die Wirkungsdauer beträgt ca. 2 Wochen. 3 Stunden nach der Anwendung hat **PIRIMICARB** die volle Regenfestigkeit erreicht.

---

**VERPACKUNG:**                    **Flaschen à 500 g**  
                                                 **Karton à 10 x 500 g**

---

## GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE:

### Piktogramme:

GHS06    Hochgiftig  
GHS09    Gewässergefährdend

**Signalwort:** Gefahr

### Gefahrenhinweise:

EUH 208    Enthält Pirimicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH 401    Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
H301       Giftig beim Verschlucken.  
H319       Verursacht schwere Augenreizung.  
H332       Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
H410       Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
SP1        Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
Spe8       Bienengefährlich.  
Nur für den berufsmässigen Verwender.

### Sicherheitshinweise:

P102       Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P201       Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P261       Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P280       Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



**Omya (Schweiz) AG**  
**AGRO** CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41  
www.omya-agro.ch

- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:  
Mit viel Wasser waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam  
mit Wasser spülen. Eventuell vorhande-  
ne Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent-  
fernen. Weiter spülen.
- P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag:  
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe  
hinzuziehen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztli-  
chen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzu-  
ziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ver-  
brennungsanlage zuführen.

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur  
Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisun-  
gen auf unseren Packungen.